

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 11

Mittwoch, den 09. September 2015

Nummer 09



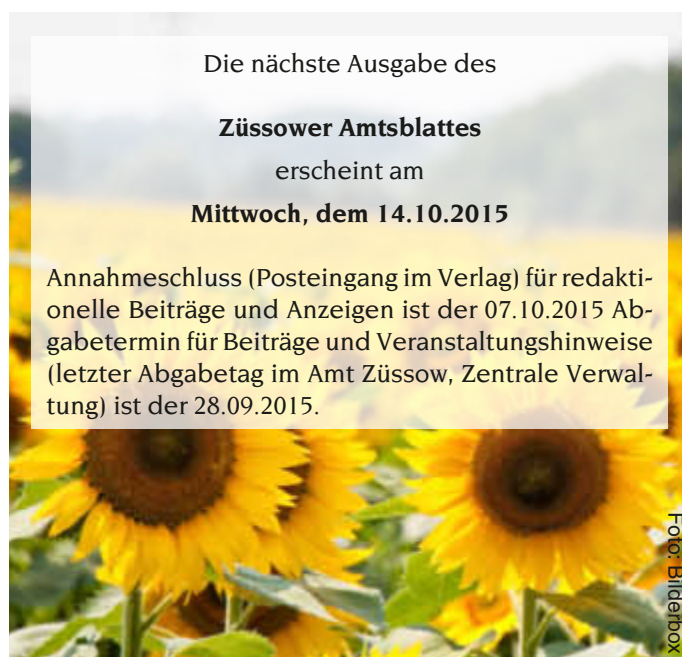
Foto: André König

Sommerfest 2015 in Gützkow

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow		
1. Öffnungszeiten des Amtes	3	
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3	
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	
5. Sitzungstermine	5	
6. FB Bürgerdienste am 06.10.2015 teilweise geschlossen	6	
7. Dank an die Wahlhelfer	6	
8. Sitzung Wahlausschuss Züssow	6	
		4. 25. Schützenfest in Gützkow 13
		5. Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg 13
		6. Oktoberfest des GCC in Gützkow 14
		7. Ausstellung „Weite und Licht - Norddeutsche Landschaften“ in Libnow 14
		8. Sommerfest und Freilichtkino 14
		Kirchennachrichten
		1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow- Schlatkow-Ziethen 14
		2. Kirchenbote Gützkow 16
Informationen aus den Gemeinden		
1. Breitbandversorgung in der Gemeinde Groß Kiesow	6	
		Weitere Informationen und Bekanntmachungen
		1. Tourenplan Carimobil 18
		2. Verschmutzung auf Entsorgungssammelplätzen 18
		3. Das DRK informiert 18
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		
1. Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Polzin	6	
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 10.08.2015	8	
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 17.08.2015	9	
		Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 07.10.2015 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 28.09.2015.
Wir gratulieren	9	
Kultur und Sport		
1. Rückblick auf den Sportaktionstag in Gützkow	11	
2. Volkssolidarität in Züssow	12	
3. Veranstaltungen der Volkssolidarität im September	13	



Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail:

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:
Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:

Die Amtsvorsteherin
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
6.055 Exemplare
Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/643-1

Auflage:

Bezug:

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin:

Jutta Dinse

j.dinse@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow

Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)

Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen

Dienstag und Donnerstag

nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde

Bürgermeister

Sprechzeiten

Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916, bgm.bandelin@amt-zuessow.de
Gemeinde Gribow	Stellvertreter Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0176 50451393 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache, Tel. 0176 40240402 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de
Stadt Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow, Tel. 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Karlsburg	Thomas Kohnert	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg, Tel.-Nr. 038355 61388 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy: 0171 2445637 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de
Gemeinde Lühhannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhannsdorf Tel. 038355 12918 bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de
Gemeinde Murchin	Peter Dinse	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, Tel. 0172 3820161 bgm.murchin@amt-zuessow.de

Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow bgm.rubkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr in der Melkerschule in Schlatkow Tel. 039724 23789 bgm.schlatkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Gemeinde Ziethen	Werner Schmoltdt	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0152 25228710) bgm.ziethen@amt-zuessow.de
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow bgm.zuessow@amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Kostenrechnung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-338	m.block@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de

Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 08.09.2015 15:15 - 17:00 Uhr

Sitzungstermine

10.09.2015	Gemeindevertretung Lühmannsdorf
10.09.2015	Gemeindevertretung Züssow
14.09.2015	Gemeindevertretung Groß Kiesow
14.09.2015	Gemeindevertretung Karlsburg
28.09.2015	Gemeindevertretung Wrangelsburg
01.10.2015	Gemeindevertretung Bandelin

Informationen: www.amt-zuessow.de Gremien Sitzungs-
kalender

Der Fachbereich Bürgerdienste informiert

Das Standesamt und der Bereich Übernahme Elternbeiträge und Verpflegungskosten im Bürgerbüro in Ziethen sind am 06.10.2015 geschlossen.

R. Kloker
Leitende Verwaltungsbeamtin

Danke an alle Helfer in den Abstimmungsvorständen

Am Sonntag, dem 6. September 2015 wurde in unserem Land der Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte in der Gemeinde Gribow die Wahl eines neuen Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin. Hierfür waren für die vielen Abstimmungs-/Wahllokale und im Amt zahlreiche Helfer nötig. Ich möchte mich im Namen aller Bürgermeister und der Amtsverwaltung bei den fleißigen Wahlhelfern für die geleistete Arbeit recht herzlich bedanken und hoffe auf eine erneute Unterstützung, wenn es wieder heißt an die Wahlurne zu treten.

Jutta Dinse
Amtsvorsteherin Amt Züssow

Amt Züssow
Wahlleitung

Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Gribow am 06. September 2015

Wahlbekanntmachung

Zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses tritt der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) und § 11 Abs. 3 und § 37 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) am 09. September 2015 um 16:00 Uhr im Beratungsraum des Amtsgebäudes in 17495 Züssow, Dorfstraße 6 zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht über die Prüfung der Wahlniederschrift
4. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gribow

B. Witschel

B. Witschel
Stellvertretende Wahlleiterin

Züssow, den 01. September 2015

Informationen aus den Gemeinden



Breitband-Infrastruktur in der Gemeinde Groß Kiesow

Zur Verbesserung der Versorgung mit Breitbandanschlüssen für Selbständige, Gewerbetreibende sowie für private Haushalte in der Gemeinde Groß Kiesow wurden im Zeitraum April 2013 bis Oktober 2014 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und aus dem Haushalt der Gemeinde Groß Kiesow finanzielle Mittel bereitgestellt.

Im Ergebnis eines Auswahlverfahrens hat die Firma

Antennentechnik Lubmin

Inh. Hans Sakreida

Pflaumenallee 3

17509 Lubmin

den Auftrag für den Ausbau des Breitbandnetzes erhalten. Bürger der Gemeinde Groß Kiesow, die dieses Angebot nutzen möchten, wenden sich bitte an die o. g. Firma.

Dr. Astrid Zschiesche
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Groß Polzin

Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Polzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) vom 25. Februar 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2011 (GVObI. M-V S. 1.118), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Polzin vom 06.07.2015 folgende Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Polzin erlassen:

§ 1

Stundung von Ansprüchen

(1) Die Stundung von Ansprüchen ist die Hinausschiebung der Fälligkeit eines Anspruchs. Dazu zählt auch die Gewährung von Teilzahlungen, außer im Rahmen der Vollstreckung.

(2) Ansprüche der Gemeinde Groß Polzin können auf Antrag ganz oder teilweise unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestundet werden, wenn besondere Gründe vorliegen, die eine Stundung (Hinausschieben des Fälligkeitstermins) rechtfertigen, insbesondere dann, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde und der Anspruch insgesamt durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Eine erhebliche Härte ist dann anzunehmen, wenn der Zahlungspflichtige sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder eine fristgerechte Einziehung der Forderung dieses bewirken würde.

Wird die Stundung durch Einräumung von Teilzahlungen (Raten) gewährt, so ist in die entsprechende Vereinbarung eine Bestimmung aufzunehmen, nach der die jeweilige Restforderung sofort fällig wird, wenn die Frist für die Leistung von 2 Raten nicht eingehalten wird.

Eine Stundung erfolgt nicht, wenn die Erfüllung der Forderung durch die Hinausschiebung der Fälligkeit gefährdet wird.

(3) Der neue Fälligkeitstermin (Stundungsfrist) wird dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt. Der Fälligkeitstermin soll nicht über das Haushaltsjahr hinausgeschoben werden.

(4) Für gestundete Beträge sind - soweit gesetzlich oder vertraglich nichts anderes bestimmt ist - Stundungszinsen zu erheben.

- Die Höhe des Zinssatzes richtet sich für Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben nach § 234 ff. Abgabenordnung (0,5 % für jeden vollen Monat; § 238 AO) in der jeweils gültigen Fassung.
- Für alle anderen Forderungen der Gemeinde werden Zinsen in Höhe von 2 v. H. über dem Basiszinssatz gemäß § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils gültigen Fassung erhoben, soweit nicht in speziellen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Der Zinssatz kann je nach Lage des Einzelfalles herabgesetzt werden, insbesondere wenn sonst die Zahlungsschwierigkeiten verschärft werden.

Von der Erhebung von Zinsen kann abgesehen werden, wenn der Schuldner in seiner wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt ist oder wenn der Zinsanspruch sich auf nicht mehr als 10 Euro belaufen würde.

(5) Ansprüche können bis zu 12 Monaten gestundet werden. Zur Stundung und Zinssenkung sind ermächtigt:

1. von der Fachbereichsleiterin Finanzen bis 500,00 €
2. vom Bürgermeister bis 2.500,00 €
3. von der Gemeindevertretung über 2.500,00 €

(6) Die Stundungen sind in den Fällen, in denen es aus besonderen Gründen erscheint, nur gegen Sicherheitsleistungen zu gewähren, insbesondere, wenn sie 2.500,00 übersteigen und die Ansprüchen länger als 2 Jahre gestundet werden.

(7) Unbeschadet der Regelung des Absatzes 5 kann die Gemeindevertretung den Fälligkeitstermin auf einen späteren Zeitpunkt festsetzen. Eine Stundung in Form von Ratenzahlung kann höchstens für die Dauer von 5 Jahren gewährt werden.

§ 2

Niederschlagung von Ansprüchen

(1) Die Niederschlagung bedarf keines Antrages des Schuldners. Es handelt sich um eine verwaltungsinterne Maßnahme, die nicht zum Erlöschen des Anspruches führt und keine Auswirkung auf die Fälligkeit der Forderung hat. Eine Mitteilung an den Schuldner ist nicht erforderlich. Wird dennoch eine

Mitteilung gegeben, so ist darin das Recht vorzubehalten, den Anspruch später erneut geltend zu machen. Durch die Niederschlagung wird die Verjährung nicht unterbrochen, auch wenn die Niederschlagung dem Schuldner mitgeteilt wird.

(2) Ansprüche der Gemeinde dürfen befristet niedergeschlagen werden, wenn die Vollstreckung vorübergehend keinen Erfolg haben würde und die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen.

(3) Ansprüche dürfen unbefristet niedergeschlagen werden und sind auszubuchen,

- wenn feststeht, dass mit einer künftigen Realisierung der Ansprüche mit größter Wahrscheinlichkeit oder mit Sicherheit nicht mehr zu rechnen ist, zum Beispiel nach Ausschöpfung aller Vollstreckungsmaßnahmen hat die Überprüfung der Vermögensverhältnisse ergeben, dass Vollstreckungsmaßnahmen auch in Zukunft keinen Erfolg haben werden, spätestens zum Zeitpunkt der Restschuldbefreiung, im Falle der Nachlassinsolvenz oder der aufgelösten Gesellschaft ohne Haftungsschuldner,
- wenn der Schuldner unbekannt verzogen ist, Aufenthaltsermittlungen erfolglos geblieben sind und im Übrigen auch keine Vollstreckungsmaßnahmen bestehen,
- wenn der Schuldner verstorben ist und keine Erbmasse hinterlässt,
- wenn die Kosten der Einziehung in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Anspruches stehen.

(4) Ansprüche können niedergeschlagen werden:

1. vom Bürgermeister bis 2.500,00 €
2. von der Gemeindevertretung über 2.500,00 €

(5) Niedergeschlagene Ansprüche sind in Abgang zu stellen, anhand einer vom Fachbereich Finanzen zu führenden Liste laufend zu überwachen und bei Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners erneut in Zugang zu bringen. Die Liste hat folgende Angabe:

1. Name und Wohnung des Schuldners,
2. Höhe des Anspruchs,
3. Gegenstand (Rechtsgrund),
4. Zeitpunkt der Fälligkeit,
5. Zeitpunkt der Niederschlagung und Zeitpunkt der Verjährung.

§ 3

Erlass von Ansprüchen

(1) Ein Erlass ist der Verzicht auf einen Anspruch.

(2) Ansprüche der Gemeinde können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Ein Erlass setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Dem Antrag darf nur entsprochen werden, wenn eine Stundung nicht in Betracht kommt.

Das Gleiche gilt auch für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen. Eine besondere Härte ist dann anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruches zu einer Existenzgefährdung führen würde.

(3) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.

(4) Ansprüche können nur von der Gemeindevertretung erlassen werden.

§ 4

Aussetzung der Vollziehung

(1) Aussetzung der Vollziehung ist die Zurückstellung des Vollzugs bzw. der Vollstreckung eines Verwaltungsaktes. Sie

bezieht sich im Rahmen dieser Satzung auf Verwaltungsakte, die eine öffentlich-rechtliche Geldforderung festsetzen.

(2) Die Vollziehung eines Verwaltungsaktes, der eine öffentlich-rechtliche Geldforderung festsetzt, kann nach Einlegen eines Rechtsbehelfs ganz oder teilweise ausgesetzt werden. Das soll nur dann geschehen, wenn erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsaktes bestehen oder wenn die Vollziehung für den Pflichtigen eine unbillige, nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gebotene Härte zur Folge hätte.

(3) Die Aussetzung wird in der Regel auf Antrag, kann aber auch von Amts wegen gewährt werden.

Sie wird bis auf jederzeitigen Widerruf angeordnet.

1. Die Vollziehung von öffentlichen Abgaben kann ohne Antrag ausgesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel Gebrauch gemacht, wenn der Rechtsbehelf offensichtlich begründet ist, der Abhilfebescheid aber voraussichtlich nicht vor Fälligkeit der geforderten Abgabe ergeht.
2. Die Vollziehung soll auf Antrag ausgesetzt werden, wenn
 - ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsaktes bestehen oder
 - die Vollziehung für die Betroffene oder den Betroffenen eine unbillige, nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gebotene Härte zur Folge hätte.
3. Die Aussetzung der Vollziehung wegen unbilliger Härte ist zu versagen, wenn der Rechtsbehelf offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat.

(4) Die Aussetzung kann von Sicherheitsleistungen abhängig gemacht werden. Das soll dann erfolgen, wenn der Anspruch andernfalls gefährdet wäre.

(5) Soweit die Anfechtung des Verwaltungsaktes endgültig keinen Erfolg gehabt hat, sind für jeden vollen Monat der Aussetzung, Aussetzungszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Auf die Zinsen kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

(6) Über die Aussetzung der Vollziehung entscheidet der Fachbereichsleiter des zuständigen Fachbereiches mit Zustimmung des Leitenden Verwaltungsbeamten unabhängig von der Art und Höhe des Anspruchs.

§ 5

Ansprüche aus Vergleichen

Die in den vorstehenden Bestimmungen erteilten Ermächtigungen gelten auch für die Verfügung über privatrechtliche Ansprüche der Gemeinde im Wege eines Vergleichs.

§ 6

Gültigkeit anderer Vorschriften

(1) Vorschriften des Bundes oder des Landes über Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Ansprüchen bleiben unberührt.

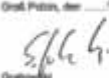
(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Gemeinde Groß Polzin, soweit für sie keine besonderen Vorschriften bestehen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Groß Polzin“ vom 10.09.1996 außer Kraft.

Groß Polzin, den 13.08.2015

 Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 17.08.2015.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 17.08.2015.

Veröffentlichung einer Textfassung am 09.09.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 09/12015

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Polzin, den 13.08.2015


 Griebowki
 Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.08.2015

Öffentlicher Teil:

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 2015.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Klein Bünzow

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Klein Bünzow mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 22.000,00 EUR bei der KSt 54101.100/ 0960000 und zur überplanmäßigen Einnahme in Höhe von 49.450,00 EUR bei der KSt 54101.100/ 23142000

Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.100,00 EUR bei der KSt 54101.100/09600000 und die überplanmäßige Einnahme in Höhe von 49.450,00 EUR bei der KSt 54101.100/ 23142000

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Annahme von Spenden (8 Beschlüsse)
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Ausbau Peenetalradrundweg an der OVP 15, Abschnitt Klein Bünzow (B109) bis Klein Bünzow (Bhf)
- Grundstücksverkauf - Wohngrundstück in Pamitz

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.08.2015

Öffentlicher Teil:

Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Wrangelsburg“.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Wrangelsburg

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Wrangelsburg.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 11401.000/5231.3000 (Unterhaltung ehemaliges Feuerwehrgebäude)

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.000/5231.3000 (Unterhaltung ehemaliges Feuerwehrgebäude).

Der Bürgermeister hat dazu am 08.05.2015 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde Wrangelsburg hat grundsätzlich Bedenken zum Entwurf der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2015 für Eignungsgebiete im Amtsbereich Züssow (Vorzugsweise 15/2015).

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Sanierung Pfeiler Eingangstor zum Friedhof
- Personalangelegenheit: Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit

Kulturnachrichten

Sportaktionstag zur 120-Jahr-Feier - Sport in Gützkow war ein großer Erfolg

Am 11.07.2015 fand nach fast einem Jahr intensiver Vorbereitung im Jahnstadion der Sportaktionstag zur 120 Jahrfeier – Sport in Gützkow statt.

Nach der Eröffnungsrede der Vereinsvorsitzenden, Martina Mögenburg, und einer kurzen Dankesrede unserer Bürgermeisterin, Frau Jutta Dinse, ließ Eckhard Böttcher als Startzeichen 40 Tauben übers Stadion kreisen.

Pünktlich um 10:00 Uhr begann das Turnier der Bambinis AK 4 - 6. Am Ende konnte sich Rot-Weiß-Wolgast gegen die 4 gegnerischen Mannschaften durchsetzen und gewann vor den Gützkower Bambinis und Eintracht Zinnowitz. Mit großer Freude wurde dann um 12:30 Uhr der Anpfiff zum Spiel der Traditionsmannschaft von 1993 gegen den Kreismeister und Pokalsieger, unsere B-Jugend 2015, erwartet. Mit einem Gesamtsieg von 6:0 und vielen spannenden Spielszenen konnte sich die Jugend durchsetzen.

Um 16:00 Uhr dann das große Highlight des Tages, das Freundschaftsspiel unserer 1. Fußballmannschaft gegen den FC Greifswald. Unsere Mannschaft musste sich letztendlich geschlagen geben und verlor 0:6.

Gützkow hatte aber noch mehr Sport zu bieten.

Von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr wurden die Gützkower Stadtmeister im Kegeln ermittelt:

Bei den Herren siegte Manfred Mehlhorn vor Ronalt Schuldt und Sebastian Reppkow. Bei den Damen setzte sich Martina Mögenburg durch und wurde Stadtmeisterin vor Andrea Aust und Susanne Busch. Stadtmeister bei den Kindern wurde Oliver Simon. Die Bürgermeisterin, Frau Jutta Dinse, ließ es sich nicht nehmen bei der Siegerehrung die Preise persönlich zu überreichen.

Von 14:30 bis 15:00 Uhr wurde herzlich nach Zumbaklängen mit Steffi Jandt getanzt.

Wer Lust hatte konnte seine Treffsicherheit beim Torwandschießen unter Beweis stellen. Sportlich betätigen konnte man sich aber auch beim Tischtennis und die wagemutigen legten sogar das Sportabzeichen ab.

Über den gesamten Tag gab es für alle Altersgruppen viele Mitmachaktionen sowie Spiel und Spaß. Reges Treiben herrschte am Stand der Wohnungsbaugenossenschaft, hier konnten Nistkästen, Vogelhäuser und Blumenkästen gebaut und bemalt werden. Die Stadtwerke betreuten die Hüpfburg und Bobbycars für die Kleinsten. Beim Kinderschminken hatten Mandy Laubner und Julia Peters alle Hände voll zu tun, am Ende ließen sich viele Kinder in Feen, Prinzessinnen, Räuber, Piraten und vieles mehr verwandeln.

Besondere Geschicklichkeitsspiele und ein Spaßfahrrad sorgten für Freude und so manche Belustigung. Beim Glücksrad vom Elisen Park Greifswald, unter der Aufsicht von Cornelia König, konnten die Kinder ihr Glück versuchen und tolle Sonderpreise und Hauptgewinne im Wert von über 100 EUR mit nach Hause nehmen.

Alle Hände voll zu tun hatten auch die Mädels auf dem gesponserten Bierwaren von der Getränkefirma Längert. Viel Lob erhielten wir von unseren Gästen für die vielseitige Versorgung.

Herzlichen Dank an die Eisfrau aus Jarmen, unseren Sportfrauen am Kuchenbuffet und allen fleißigen Bäckerinnen sowie den Herren an den Grillständen (Bratwurst und Schwein) sowie an Herrn Frank Karp mit seiner Gulaschkanone für die tolle Bewirtung.

Unser Dankeschön gilt auch allen Sportfreunden und Sponsoren und den vielen ehrenamtlichen Helfern und Vereinsmitgliedern, die uns alle tatkräftig unterstützt haben. Besonders erwähnenswert ist dabei Frau Endmann, die sich mit der Erstellung der Chronik und der Bereitstellung von vielen Bildern aus vergangenen Tagen so viel Mühe gegeben hat. Ein ganz besonderer Dank auch an Tina Mohns und Katrin Schulz die gemeinsam mit dem Vorstand und freiwilligen Helfern aus verschiedenen Sportabteilungen, die Organisation und Ausführung des Sportaktionstages geplant und somit für das gute Gelingen des Tages beigetragen haben. Für die überbrachten Glückwünsche und Geschenke möchten wir uns bei unserer Bürgermeisterin, Frau Jutta Dinse, beim Karnevalsverein Gützkow, dem Schützenverein Gützkow, dem Fußballbund Vorpommern und dem Dambecker Sportverein recht herzlich bedanken.

Der feierliche Abschluss unseres Sportaktionstages wurde durch das Musikduo Martin und Sabine gestaltet. Mit Tanz und guter Laune nahm der Tag sein Ende.

Schnappschüsse vom 120-jährigen Sportereignistag finden Sie unter <http://www.sv-guetzkow.de/> oder unter <http://www.guetzkow.de/>

Wir wünschen allen Mitgliedern des SV Gützkow und allen Bürgern der Stadt viel Spaß und Freude an Sport und Bewegung und viele weitere gesunde Jahre.



M. Mögenburg
Vorstandsvorsitzende

VOLKSSOLIDARITÄT

Greifswald-Ostvorpommern e. V.



Volkssolidarität zeigt in Züssow Gesicht

Vorstand schreibt sich generationsübergreifende Kulturarbeit auf die Agenda

Züssow. Die Volkssolidarität möchte ihre bisher gute Arbeit in der Gemeinde Züssow weiter ausbauen. Sozial-kulturelle Angebote für Alt und Jung stehen dabei im Vordergrund. Der eigenständige Kulturverein „De Dörpslüüd“ hatte unter dem Vorstandsvorsitzenden Torsten Prozek dazu bereits in den vergangenen Monaten den Beschluss gefasst, sich in der Zukunft dem großen Wohlfahrtsverband anzuschließen. Die erste große gemeinsame Veranstaltung ging schon im Juni mit dem Sommerfest im wahrsten Sinne des Wortes gut über die Bühne.

Die 101. Ortsgruppe der Volkssolidarität wird seit verganginem Freitag von Jeannine Doebler als Vorstandsvorsitzende geleitet. Gemeinsam mit Kerstin Doebler (stell. Vorsitzende/Revisorin), Liane Stimm (Kassiererin) und Sebastian Doebler (Öffentlichkeitsarbeit) möchten sie die Kulturarbeit in der Gemeinde mehr in den Vordergrund rücken und über das Jahr verteilt Angebote für alle Gemeindemitglieder jeder Altersgruppe anbieten. „Außerdem streben wir eine Zusammenarbeit mit anderen gemeindeansässigen Vereinen an und wollen die Arbeit mit den Züssower Senioren wieder aufnehmen“, so Jeannine Doebler. Außerdem möchte die Ortsgruppe einen Beitrag zu einem harmonischen Dorfleben leisten und neue Mitglieder und Mitstreiter begeistern.



Der Vorstand der Züssower Ortsgruppe der Volkssolidarität: Liane Stimm, Sebastian Doebler, Jeannine Doebler und Kerstin Doebler

Kontakt:

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V./Tel.: 03834 8532230

E-Mail: stefanie.niemeyer@volkssolidaritaet.de/Internet: www.vs-hgw-ovp.de



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Mittwoch, 16. September

Gemeinsames Frühstück

ab 9:30 Uhr im Seniorenclubraum

Voranmeldung erbeten.

Samstag, 17. Oktober

Musikantenscheune Stadthalle Torgelow „70. Geburtstag der Volkssolidarität“

Vielfältiges Programm, Stargast - Andy Borg

Karten für Mitglieder: 39,50 EUR

Karten für Nichtmitglieder: 44,50 EUR

Anmeldung und Bezahlung bis 30. September bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239) und bei Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301)

Bitte bringen Sie Ihr Kaffeegeschirr mit.

Vera Barnscheidt

25. Schützenfest seit 1990 in Gützkow

Auch in diesem Jahr blieb der Königspokal nicht in Gützkow - Wilfried Hannig aus Grubenhagen löste Heinrich Günther aus Jarmen ab. Wohl jedes der Mitglieder der Schützen-Compagnie gönnt Wilfried Hannig diesen Erfolg, ist er doch schon über viele Jahre einer der aktivsten Schützen.

294 Schüsse der 30 Schützen reichten, um den Adler zum Fallen zu bringen.

Über die weiteren Orden konnten sich freuen:

Michael Vagt (Krone, Apfel), Detlef Hahnel (Zepter), Hans-Joachim Jacobs (Flügel rechts), Thorsten Hannusch (Flügel links), Heinrich Günther (Krallen rechts) und Rainer Otto (Krallen links)

Keine Eintagsfliege war der Königstitel von Theodor Hannusch im vergangenen Jahr.

2015 hatte er neben einem guten Auge und einer ruhigen Hand auch das Quäntchen Glück auf seiner Seite und konnte erfolgreich seinen Titel verteidigen, außerdem schoss er noch den Apfel und die rechte Krallen ab. Sicherlich ist sein Opa sein Vorbild, denn der (Peter Sagert) wurde schon viermal Gützkower Schützenkönig.

Die Teile des Adlers schossen mit dem Luftgewehr Theresia Hannusch (Krone, Zepter, Flügel rechts), Tilo Volkening (Krallen links) und Danny Thoms (Flügel links) ab.

Am Freitag während des Kommersabends erhielten die Tischtennispieler den Wanderpokal für den Sieg beim Schießen der Gützkower Vereine, sie können ihn nach dem 5. Sieg nun für immer behalten. Kleine Pokale bekamen die Wikinger als zweitbeste und der Bootshausverein als dritter. Voller Freude konnten wir zu unserem Schützenfest neben einer Abordnung aus Bohmte auch Schützen aus Wolgast, Greifswald, Jarmen, Usedom, Wusterhusen, Anklam und Lassan begrüßen. Unser Dank geht auch an die Vertreter des Gützkower Carneval-Clubs, der Feuerwehr sowie des Bootshausvereins, die uns Schützen beim Ummarsch am Sonnabendnachmittag begleiteten.

Großes Interesse zeigten unsere Gäste am Sonnabend beim Glücksschießen auf der neuen elektronischen Anlage in der Luftgewehrhalle. Annelie Johann war hier die Beste vor Joachim Mielke.

Joachim Mielke war auch beim Bürgerschießen erfolgreich. Hier war er der Beste vor Christine Herrendorf und Christian Theelke.

Hart umkämpft war der Pokal der Gastvereine, den die Schützen aus Greifswald mit nach Hause nehmen konnten.

In bewährter Art sorgte DJ Melody am Sonnabend beim Schützenball für gute Stimmung unter den über 500 - zu meist jugendlichen - Gästen.

Den traditionellen Abschluss bildete wie immer der Frühschoppen mit der Königskrönung am Sonntagfrüh.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal „Dankeschön“ sagen den Sponsoren und den fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Schützenfestes beitrugen.

Text/Fotos Helga Studier



Die Sieger im Königsschießen.

Tag der offenen Tür

Die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg lädt ein

Besuch uns am Samstag, den **26.09.2015**
von **10.00 – 16.00 Uhr.**

Dich erwartet ein buntes Programm aus Spiel, Spaß und Action.

Kinderschminken **Tauziehen**
Stelzenlaufen

- 11:00 Uhr Vorführung der Jugendfeuerwehr
- 14:00 Uhr Vorführung der Feuerwehr

Wasserspiele **Technikschau**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf dich.
Deine Freiwillige Feuerwehr Karlsburg.

Wenn Feuer wär' und es gäbe keine Feuerwehr, was machst du was denn Feuer wär'.

GCC 1986 e.V.
Oktoberfest
am 26. September 2015
ab 12.00 Uhr Festplatz an der Peenetalschule Gützkow

- Eisbeissen (auch außer Haus), Köstlichkeiten vom Grill und Spieß
- Blasmusik zur Kaffeezeit mit Kaffee & Kuchen
- Kinderunterhaltung mit Hüpfburg, Kinderschminken, Spiel- und Bastelstraße uvm.
- Herbstmarkt und Basar mit regionalen Produkten

Zu Gast:
Elmenhorster Herzbuben
 Unterhaltung mit Witz & Humor

Peter der Zauberer

Gruppe Fact

Mit freundlicher Unterstützung von:
 Stadt Gützkow, FFW Gützkow, Vereine aus Gützkow und Umgebung
 sowie unseren langjährigen Sponsoren und Helfer

www.GCC-1986.de

STADTWERKE
 Greifswald

Die Kunstsammlung des NDR, die in der Nachkriegszeit begonnen und seither kontinuierlich erweitert wurde, ist für den NDR Bestandteil seines Kulturauftrags als öffentlich-rechtlicher Sender, aber auch Ausdruck seiner Verbundenheit mit der Region.

Vor einigen Jahren wurde die Kollektion „Weite und Licht“ aus dem Bestand ausgekoppelt und auf Reisen durch das Sendegebiet geschickt. Der NDR war damit der erste Sender, der auf diese Weise einen Teil seiner Kunst dem Publikum zugänglich gemacht hat.

Sommerfest und Freilichtkino ein voller Erfolg

Im Juni fand an 3 Tagen das Sommerfest am Kosenow-See in Gützkow statt.

An gleicher Stelle wurde im August zum ersten Mal eine Freilichtkino-Veranstaltung durchgeführt.

Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht und somit ein voller Erfolg.

Ich möchte allen Organisatoren und Veranstaltern, allen Beteiligten und allen Besuchern recht herzlich Dank sagen. Besonderer Dank gilt allen Sponsoren, die es mit ihrer Spende ermöglichten, diese Veranstaltungen durchzuführen.

Im nächsten Jahr wird Gützkow 888 Jahre alt und wir begehen den 25. Jahrestag der Vertragsunterzeichnung mit der Partnergemeinde Bohmte. Beide Ereignisse sollen würdig begangen werden. Auch hierzu brauchen wir auch wieder tatkräftige Unterstützung.

Gleichzeitig möchte ich die Einwohner von Gützkow und seiner Ortsteile zum 24. Bürgermeisterfrühstück am 3. Oktober 2015 um 10 Uhr auf den Hasenberg einladen.

Jutta Dinse

HERRENHAUS LIBNOW

31. Juli - 03. Oktober 2015, Mi. - Fr. 14 - 18 Uhr, So. 11 - 18 Uhr



Sabine Curio „Sonnenuntergang bei Neppermin II“

„WEITE UND LICHT - Norddeutsche Landschaften“ Eine Kunstsammlung des NDR

Die Sammlung umfasst Aquarelle, Ölgemälde und Radierungen, die norddeutsche Landschaften in ihrer ganzen Vielfalt zeigen. Die Arbeiten stammen aus der Zeit vom Ende des 19. Jahrhunderts bis heute. Alle Stilrichtungen und Techniken sind vertreten; berühmte Künstler stehen neben weniger bekannten.

Bei der Zusammenstellung und Präsentation geht es nicht darum, die norddeutschen Regionen proportional zu berücksichtigen. Vielmehr stehen Vielfalt und Qualität im Vordergrund. Spannungen und Kontraste sind durchaus gewollt.

Kirchennachrichten

So schnell kann es gehen!

Eben noch balancieren wir zwei Hände voller Gegenstände durch unseren Wohnungsflur. Rums. Ein beliebiges Gebilde macht sich selbständig und rutscht uns aus den Fingern. Dessen Aufschlag auf dem Boden klingt in unseren Ohren nicht unbedingt gut. Da ist wohl was zu Bruch gegangen... Ein kleiner Wusch zu schnell bei einer temperamentvollen Geste am Eßtisch und schon ergießt sich der Inhalt eines Glases mit klebriger Apfelsaftschorle über den halben Tisch. Ein winziger Moment der Schusseligkeit bzw. Unaufmerksamkeit kann uns für 'ne ganze Weile Arbeit einbringen! „Könnte ich doch die eine Sekunde zurückdrehen!“, wünscht sich der eine oder die andere in solchen Momenten der kleinen Missgeschicke. Durch diese kleine Unaufmerksamkeit ist schließlich ein liebgewonnener Gegenstand entzwei gegangen.

Noch krasser ist es allerdings im Straßenverkehr, wo wir innerhalb von Sekunden alles richtig oder beinahe alles falsch machen können. Hier wird eine kleine Fehleinschätzung, ein nicht so genaues Hinschauen, eine Schlampigkeit unsererseits schnell mit einer ärgerlichen Beule an der Karosserie unseres eigenen Fahrzeugs oder - wenn es richtig dicke kommt - mit einem schrecklichen Zusammenstoß zweier fahrender Fahrzeuge „bestraft“.

Binnen Sekunden kann hier ein Menschenleben ausgelöscht sein - etwa wegen der nicht beachteten Vorfahrt eines anderen. Sekunden der Fehlentscheidung - es knallt - und dann sind mehrere Menschenleben zerstört. Durch schlimme Verletzungen für immer gezeichnet oder noch Schrecklicheres. Das ist sehr arg.

Binnen weniger Sekunden kann ein Mensch einen anderen natürlich auch retten - etwa vor dem Ertrinken in der Ostsee, so wie es viele engagierte Rettungsschwimmer Jahr für Jahr an unseren Stränden praktizieren, was gerade mehrfach durch unsere Medien ging.

Binnen weniger Sekunden können sich auch Worte aus unserem Mund lösen, die andere Menschen zutiefst verletzen und zu schmerzlichen Beziehungsabbrüchen führen. Durch eine nicht überlegte Aussage herrscht manchmal gleich Jahre-lange Funkstille in unserer Familie oder im Freundeskreis... Innerhalb weniger Augenblicke kann auch die Laufbahn eines ambitionierten Sportlers entschieden sein. Entweder hat er gerade den neuen Weltrekord errungen, das Spiel entscheidende Torgeschossen oder sich eine Verletzung zugezogen, die das Aus aus dem wichtigen Wettbewerb oder gleich seiner gesamten Karriere bedeutet.

Manchmal ist das nicht gerade schön, wenn wir wissen, wie schnell innerhalb von Augenblicken wichtige Dinge entscheiden und anschließend ganz anders weitergehen werden. Müsste uns all das nun zögerlicher und bedächtiger werden lassen? - In manchen Belangen wäre es mit Sicherheit von Nutzen. Im Straßenverkehr ist es, befürchte ich, nicht möglich, die falschen Entscheidungen durch längeres Prüfen der Situation zu verhindern. Die Unfälle, die geschehen, müssen wir alle wohl als kollektives Risiko und als Preis für unsere großartige Mobilität mittragen.

Bei dem, was an Verletzendem über unsere Lippen geht, können wir - zumindest theoretisch - hingegen schon arbeiten. Doch das Leben als Ganzes ist ein bunter, vielgestaltiger Ablauf von so viel Lebendigem, dass konzentrierte Bedächtigkeit und besondere Vorsicht einzelner höchstwahrscheinlich wenig ändern können. Nicht an den rasanten Abläufen und auch nicht an der Plötzlichkeit vieler Geschehnisse.

Es wird sie immer geben: die eine Sekunde ohne Kontrolle - und schon ist der Oberschenkelhalsbruch eben geschehen und eine monatelange Tortur beginnt, in der es vielleicht sogar um alles geht.

Nutzen wir die Sekunden des Glücks, um diese nicht zu verhindernden Schrecksekunden auszugleichen doch am besten zusammen mit lieben Menschen!

Das wünscht sich für uns alle

Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

13.09., 15. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Ziethen

13.09., dito

11:15 Quilow

19.09.!, vorgezogener Gottesdienst

14:00 Schlatkow

20.09., 16. So. n. Tr.

09:00 Rubkow

20.09., dito

10:30 Groß Bünzow

27.09., 17. So. n. Tr.

10:00 Ziethen

27.09., dito

11:15 Quilow

04.10., Erntedank

10:00 Ziethen Chor u. AM

04.10., Erntedank - mit anschließendem Kaffeetrinken

14:00 Groß Bünzow

Singkreis Bläser AM u. Kaffee

11.10., Erntedank

10:00! Quilow

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **14.09.2015** treffen wir uns **um 14:30 Uhr** im Rubkower Küsterhaus. Mit Kaffchen und Küchlein wollen wir eine freundlich-lebendige Gesprächsrunde absolvieren!

Gemeindenachmittag für Ziethen u. Region

Am Montag, **28.09.2014** wollen wir nach den ausgiebigen Sommermonaten wieder fröhlich-gemeinschaftlich Zeit miteinander verbringen bei Kaffee und Kuchen, Liedern und mehr. Thematisch passend zur dritten Jahreszeit: zum Herbst. **Um 14:30 Uhr** im Ziethener Gemeindehaus! Kommen Sie auch? Wir würden uns sehr darüber freuen!

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Posaunenchor & Singkreis Groß Bünzow

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.

Flöten

Termine nach Absprache

Konfirmandenarbeit

Am Montag, **21.09.2015** und am Montag, **05.10.2015** treffen wir uns jeweils **um 17:00 Uhr** auf dem Groß Bünzower Pfarrboden.

Kinderkirche

Die Termine für Euch werden per schriftlicher Einladung zu Euch gelangen.

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld würde uns sehr helfen! Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür bereits heute!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy über **0151 11118201** und per mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

Termine und Fakten auf dem neuesten Stand finden Sie unter: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks-& Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

12. Jhrg. Nr. 160

September / Oktober 2015

Spruch für den Monat September

Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen. Matthäus 18,3

In einem Hof spielten einmal zwei Kinder ein äußerst lustiges Spiel. Sie dachten sich eine besondere Sprache aus, in der sie miteinander reden

konnten, ohne dass andere Leute eine Silbe davon verstanden. "Brif, braf", sagte der eine. "Braf, brof", antwortete der zweite. Und dann lachten alle beide ganz toll.

Im oberen Stock des Hauses saß ein alter Herr auf dem Balkon und las seine Zeitung. Im Haus gegenüber lehnte eine alte Frau zum Fenster hinaus. „Was sind das für dumme Kinder“, sagte die Frau. Aber der alte Herr war nicht ihrer Meinung: „Das finde ich nicht.“ „Sagen Sie mir nur nicht, dass Sie verstanden hätten, was sie eben gesagt haben.“ „Doch, ich habe alles verstanden. Der erste sagte: ‚Was für ein herrlicher Tag heute.‘ Und der zweite antwortete: ‚Morgen wird's noch viel schöner.‘“

Die alte Frau schwieg, weil die Kinder unten im Hof wieder angefangen hatten, sich in ihrer Geheimsprache zu unterhalten. „Maraschi, barabaschi, piffirimoschi“, sagte der erste. „Bruf“, antwortete der zweite. Und wieder brach ihr tolles Gelächter los.

„Wollen Sie das auch wieder verstanden haben?“ rief die alte Frau erbost ihrem Nachbarn zu. „Sicher“, antwortete der alte Herr lächelnd. „Der erste hat gesagt: ‚Wie sind wir doch froh, dass wir auf der Welt sind!‘ Und der zweite hat ihm geantwortet: ‚Die Welt ist ganz wunderbar!‘“

„Aber ist sie wirklich wunderbar, die Welt?“ bohrte die alte Frau weiter. „Brif, bruf, braf“, antwortete der alte Herr.

Gianni Rodari

Schuljahresbeginn



Nach dem Familiengottesdienst zum Schuljahresende: Greta und Marlene beim Eis-Essen im Pfarrgarten. Mit dem richtigen Blick kann man in einem einfachen, selbst-arrangiertem Eisbecher etwas Himmlisches abgewinnen.



Die Größeren „Kinder“ zeigen mit Photoshop, was ihre Kinderaugen bei Sonnenaufgang in den Schäfchenwolken spiegeln am Bootsteg im Gützkower See sehen: ein Lämmchen.

Für die Kinder und Jugendlichen, die für das Erwachsensein fit gemacht werden sollen, hat das neue Schuljahr begonnen.

Wie wäre es, wenn wir Erwachsenen diesen Schuljahresbeginn auch für uns beanspruchen und neu Schauen lernen, vielleicht mit dem erwartungsvollerem Blick aus unseren Kindertagen. Wir könnten neue Gleichungen für unseren Alltag kennen- und anwenden lernen. Zum Beispiel solche: Neugierde + Emphatie² = Fremdenscheu x Nullkommanix. Oder diese: Erfahrungsreife + Erwartungsfrohsinn

= Offenheit – Blauäugigkeit x Nullkommanix = vernünftige Zuversicht in allem was kommt.



Vor der Rekorderte der Wintergerste: Aus der Fülle des reifenden Gerstenfeldes hat der Schwan den Überblick.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow1@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Letztes Sommerkonzert

Durchschnittlich ca. 40 Besucher hörten die Konzerte der sommerlichen Konzertreihe „Orgel+“, in der die 100-jährige Gützkower Orgel in den Mittelpunkt gerückt wurde.



Das Konzert mit den „Gregorian Voices“ leisteten sich etwa 80 Besucher - und waren begeistert.

„Bergfest“

Die Ferienzeit war zu spüren, doch etwa 40 Interessierte waren beim 600. Dachstuhlgeburtstag in Behrenhoff dabei, und das nicht nur wegen der drei „B“ (Bratwurst, Bowle, Bier). Sie ließen sich über die Geschichte der Kirche informieren und über den Fortgang der Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten. Auch wurden die fortgeschrittenen Planungen für den Anbau eines Gemeinderaums über den Fundamenten des verschwundenen, nördlichen Kirchenschiffs vorgestellt.



Im Schatten der alten Bäume ließ sich die sommerliche Hitze gut ertragen.

Kinderkleidermarkt

Die Frauen der Mutter- und Kindergruppen unserer Kirchengemeinde bereiten wieder einen Kinderkleidermarkt im Pfarrhaus vor.

Verkaufsnummern werden ab Montag, den 21.9. vergeben. Kindersachen für die Herbst- und Wintersaison können am Freitag, den 25.09., von 9.⁰⁰-19.⁰⁰ Uhr gebracht werden. Am Sonnabend, den 26. September, zwischen 9.⁰⁰ und 12.⁰⁰ Uhr findet der Verkauf statt. Am Montag, den 28.09., müssen die nicht verkauften Sachen abgeholt werden.

SoKo 15-17 starten

„SoKo“ ist die Abkürzung von „Sonntags-Konfirmanden“ und „15-17“ meint die knapp zweijährige Kursdauer von 2015-2017.

Jeder Jugendliche ab der 7. Klasse ist herzlich dazu eingeladen. Machen auch Sie Ihrem Kind oder Ihrem Enkelkind Mut, einmal hereinzuschauen, denn es ist in einem Alter, in dem Jugendliche, auf der Suche nach sich selbst, Orientierungen brauchen. In den Konfi-Kursen der Kirchengemeinde erkunden, erfahren, erleben sie was trägt. Zusammen mit Gleichaltrigen lernen sie nicht nur die Grundlagen christlichen Glaubens und christlicher Traditionen kennen. Sie lernen es, mit diesem Wissen, zu Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen und Standpunkte zu beziehen.

Bei einem lockeren Info-Treff am Mittwoch, den 23.9. um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Gützkow gibt es erste Informationen über Ablauf und Inhalte, Projekte und Ziele der Konfi-Zeit. Das erste „SoKo“- Treffen wird am Sonntag, den 27.9. sein. Beginn: 10.30 Uhr in der Kirche.

Gemeindeguppen

Ab Mo., den 21. September

Mutter- / Kindgruppen

dienstags und mittwochs jeweils 9³⁰ Uhr

„Nicoläuse“

1.Kl.-stufe: **ab 1.9.11.** di 11³⁵-12⁵⁰ Uhr

2.Kl.-stufe: freitags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr

3.Kl.-stufe: donnerstags 13⁰⁰-13⁴⁵ Uhr

4.Kl.-stufe: freitags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

5.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 14-16:

So., 20.9., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

SoKo 15-17:

So., 27.9., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

Montagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Mo., 14.9., 16.00 Uhr

Mo., 5.10., 16.00 Uhr

Montagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Mo., 28.9., 16.00 Uhr

Mo., 19.10., 16.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 22.09., 14⁰⁰ Uhr

Di., 20.10., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mo., 21.09., 16³⁰ Uhr

Mo., 12.10., 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Start ab Mi., den 23. September



Sonnenaufgang am Gützkower Kosenow-See

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
So., 13.9., 15. So.n. Trinitatis	- ⁽³⁾	-	-	-	---
So., 20.9., 16. So.n. Trinitatis	10.30	15.00	-	-*	Lukas-Evangelium 12,13-21
Fr., 25.9.,	-	-	10.00	-	Lukas-Evangelium 12,13-21
So., 27.9., 17. So.n. Trinitatis	10.30	-	-	-*	Matthäus-Evangelium. 15,21-28
So., 4.10., Erntedankfest	10.30 ⁽²⁾	14.00 ⁽¹⁾	-	-*	Markus-Evangelium 12,28-34
Fr., 9.10.,	-	-	10.00	-	Markus-Evangelium 12,28-34
So., 11.10., 19. So.n. Trinitatis	10.30	-	-	-*	Markus-Evangelium 2,1-12
<p>⁽¹⁾Abendmahl ⁽²⁾Feierabendmahl ⁽³⁾An den ersten beiden Septembersonntagen finden keine Gottesdienste statt! *Bei Bedarf kann zu den anderen Gottesdiensten abgeholt werden (Tel. 038353-251).</p>					

Bekanntmachungen - Informationen

CariMobil - Beratung auf Rädern



**Wir kommen zu Ihnen,
sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei:**

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

Tourenplan am 24.09.

Groß Kiesow, Parkplatz am Gemeindehaus	10:00 - 10:45 Uhr
Dambeck, am Feuerlöschbrunnen	11:00 - 11:45 Uhr
Gützkow, Parkplatz-Maschowstr. Gegenüber Bauhandel Lübke	13:00 - 14:00 Uhr
Menzlin, neben dem Agrarhof	14:15 - 15:00 Uhr

Tourenplan am 25.09.

Karlsburg, Parkplatz Schulstr. 36/37	09:30 - 10:15 Uhr
Klein Bünzow, neben der Feuerwehr	10:30 - 11:15 Uhr
Schlatkow, vor der Melkerschule	12:30 - 13:15 Uhr
Ranzin, neben der Feuerwehr	13:30 - 14:15 Uhr

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch.

Sprechen Sie uns an!

CariMobil Anklam
Caritas Regionalzentrum
Friedländer Straße 43
17389 Anklam
Mobil 0172 3176459
carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de



**Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises
Vorpommern-Greifswald mbH informiert:**

Verschmutzung auf den Entsorgungssammelplätzen - Immer mehr „Müllsünder“ werden ermittelt!



Die Standplätze im Landkreis Vorpommern-Greifswald werden durch die VEVG mbH und den Gemeinden regelmäßig bis zu dreimal in der Woche gereinigt, um eine ordnungsgemäße Entleerung durchzuführen. Jedoch werden diese immer wieder durch Abfälle jeglicher Art in und neben den Behältern verschmutzt. (siehe Bild)



Die Ordnungsämter der Gemeinden, die VEVG sowie die Entsorgungsunternehmen halten deshalb verstärkt Ausschau nach „Müllsündern“.

In den letzten Wochen konnten bereits mehrere illegale Müllverkipnungen auf Entsorgungsstandplätzen im Landkreis einem Verursacher zugeordnet werden.

Beispielsweise konnten auf dem Standplatz in Loddin in einem illegal abgelagerten Sperrmüllhaufen auch Unterlagen von Privatpersonen sichergestellt werden. Hier wurden Bußgelder in Höhe von 80 EUR verhängt.

Weiterhin verhängte das Umweltamt Bußgelder von 100 EUR gegen „Müllsünder“, zum Beispiel aus Heringsdorf und Zinnowitz. Diese hatten Hausmüll, Auslegware sowie gelbe Säcke auf einen Sammelplatz entsorgt.

In Heringsdorf lagern immer häufiger Gewerbetreibende ihre Großkartonnagen neben den Sammelplätzen ab. Auch hier wurden Bußgelder in Höhe von 60 EUR bis 150 EUR aufgrund der illegalen Entsorgung verhängt.

Besonders ärgerlich für die Verursacher ist, dass das Entsorgen dieser Abfälle zum Teil kostenlos wäre.

Informationen über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de

Wenn Sie eine illegale Ablagerung von Abfällen beobachten, egal wo, scheuen Sie sich nicht, diese zu melden. Notieren Sie sich so viele Fakten wie möglich, dann ist die Chance groß, einen Übeltäter auch zu überführen. Müllablagerungen jeglicher Form sind kein Kavaliersdelikt.

In diesen Fällen informieren Sie bitte die Untere Abfallbehörde des Landkreises, die Polizei oder die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

DRK-Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e. V.



Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 Tel.: 03971 - 200320
17389 Anklam Fax: 03971 - 240004
www.drk-ovp-hgw.de E-Mail: servicestelle@drk-ovp-hgw.de

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.

Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Die nächsten **Erste Hilfe Ausbildungen** finden

in **Greifswald:** am **19. September 2015** und am **10. Oktober 2015** jeweils in der Zeit von **9:00 bis 16:00 Uhr** und am **22. September 2015** am **06. Oktober 2015** und am **08. Oktober 2015** jeweils in der Zeit von **8:00 bis 16:00 Uhr** in der DRK-Geschäftsstelle Spiegelsdorfer Wende, Haus 5 statt.

in **Anklam:** am **26. September 2015** in der Zeit von **9:00 bis 16:00 Uhr** im DRK-Kreisverband, Ravelinstraße 17 statt.

Anmeldungen und weitere Informationen unter:

Telefon: 03834 822839 oder E-Mail: breitenausbildung@drk-ovp-hgw.de oder online: <http://www.drk-ovp-hgw.de/termine-anmeldung.html>

Spende Blut beim DRK

Die nächsten DRK-Blutspendenaktionen finden

in **Anklam:** am **11. September 2015** in der Zeit von **14:30 bis 18:30 Uhr** im DRK-Kreisverband, Ravelinstraße 17 statt.



Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre. Bitte Personalausweis mitbringen!